



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT AUE-BAD SCHLEMA

Herausgeber: Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema · Goethestraße 5 · 08280 Aue

Die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema findet am Mittwoch, dem 27. April 2022, um 18.00 Uhr, im Rathaus Aue, Ratssaal, Goethestraße 5 in 08280 Aue statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Aktuelles“ / „Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der weiteren Allgemeinverfügungen statt.

Die Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schlema findet am Dienstag, dem 26. April 2022, 18:00 Uhr in dem Kultursaal im Ortsteil Bad Schlema, Joliot-Curie-Straße 13, 08301 Bad Schlema statt.

Die Tagesordnung finden Sie auf www.aue-badschlema.de, hier unter „Aktuelles“ / „Ortsübliche Bekanntgaben“ der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema. Die Sitzung findet unter Einhaltung der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung sowie der weiteren Allgemeinverfügungen statt.

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 02. März 2022

Beschluss-Nr. 124/2022-VWA

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Küchen- und Wäscheleistung“ für die Maßnahme: Kindertageseinrichtung „Findikus“, Brünlasberg 63a, 08280 Aue auf das Angebot des Bieters Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH, Zwickau mit einer Angebotssumme von 28.560,10 Euro Brutto zu erteilen.

Beschluss-Nr. 125/2022-VWA

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung sowie Schmutzfangmattenservice“ für die Maßnahme: Kindertageseinrichtung „Findikus“, Brünlasberg 63a, 08280 Aue auf das Angebot des Bieters Serval Gebäudemanagement und Industrietechnik GmbH, Zwickau mit einer Angebotssumme von 32.072,62 Euro Brutto zu erteilen.

Beschluss-Nr. 126/2022-VWA

Der Verwaltungsausschuss der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung“ für die Maßnahme: Schwimmhalle Aue, Dr.-Otto-Nuschke-Straße 13a, 08280 Aue auf das Angebot des Bieters Wackler Service Group GmbH & Co.KG, Zwickau mit einer Angebotssumme von 52.228,35 Euro Brutto zu erteilen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Information zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbau-recht belastet sind, ist der Erbbau-berechtigte erklärungs-pflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet. Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommensteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der »neuen« Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grundstücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

+++++++ SILBERBERG-KONKRET ++++++ 212

Die Debatte über die gemeinsame Stadt Silberberg hat nach der erfolgten Fusion von Aue und Bad Schlema noch einmal an Relevanz hinzugewonnen. Viele Menschen treibt das Thema um, Emotionen werden geweckt, wichtige Fakten und relevante Informationen geraten jedoch zumeist in den Hintergrund. Die Kolumne SILBERBERG-KONKRET trägt dem Bedürfnis nach Informationen & Aufklärung Rechnung. Zudem bekommt der Leser Gelegenheit, sich aktuell über die laufenden Entwicklungen zu informieren.

In der heutigen zweihundertundzweiten Kolumne widmet sich SILBERBERG-KONKRET dem Thema:

Die kommenden Wochen besitzen entscheidende Bedeutung in Bezug auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie. Ein Meilenstein bei der effektiven Bekämpfung von Covid19 ist die nun begonnene Impfkampagne. Wichtig hierbei eine detaillierte und lückenlose Informationspolitik. SILBERBERG-KONKRET möchte hierzu in den nächsten Folgen einen Beitrag leisten.

Häufige Fragen zum Umgang mit der Sächsischen Corona-Schutzverordnung IV:

Die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) trat am 3. April 2022 in Kraft und gilt bis einschließlich 30. April 2022. Ziel dieser Verordnung ist es, die Schutzmaßnahmen der aktuellen Infektionslage anzupassen.

Wann besteht für Beschäftigte nach der Sächsischen Corona Schutzverordnung die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske?

- Mit Rücksicht auf die zu erwartende Zunahme des Infektionsgeschehens infolge der Omikron-Variante wird die Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemschutzmasken in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens grundsätzlich beibehalten. Eine Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken oder vergleichbaren Atemschutzmasken besteht in oder für
1. Arztpraxen,
 2. Krankenhäusern,
 3. Einrichtungen für ambulantes Operieren,
 4. Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt,
 5. Dialyseeinrichtungen,
 6. Tageskliniken,
 7. ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen,
 8. Rettungsdienste,
 9. nicht unter § 23 Absatz 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes fallende voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen,
 10. nicht unter § 23 Absatz 5 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes fallende ambulante Pflegedienste und Unternehmen, die den Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 2 des

Infektionsschutzgesetzes vergleichbare Dienstleistungen anbieten; Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne von § 45a Absatz 1 Satz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch zählen nicht zu den Dienstleistungen, die mit Angeboten in Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 2 des Infektionsschutzgesetzes vergleichbar sind.

11. Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs für Fahrgäste,
12. Fahrgäste in Verkehrsmitteln, die entgeltlich oder geschäftsmäßig zwischen Wohnort oder Wohnstätte und Einrichtungen von Menschen mit Behinderungen sowie pflegebedürftigen Menschen und Patienten zu deren Behandlung oder Betreuung befördern und
13. Obdachlosenunterkünfte.

Unberührt von der FFP2-Maskenpflicht bleiben die jeweiligen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben im Einzelfall. Hier können die Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin als Anhaltspunkte herangezogen werden. Sofern die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben zum Tragen einer FFP2-Maske nicht eingehalten werden können, besteht zumindest eine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen der vorgeschriebenen FFP2-Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unverzumbar ist, sind von der Tragepflicht befreit. Die Haftpflichtversicherung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung im Original, dass aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, Schwangerschaft, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Maske getragen werden kann.

Ministerpräsident Michael Kretschmer zu Gesprächsrunde in Aue-Bad Schlema



Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer weilte am Freitag, dem 01.04.2022 zu einem Besuch anlässlich der aktuellen Lage hinsichtlich der Geflüchteten aus den Kriegsgebieten in der Ukraine in Aue-Bad Schlema. In einer Gesprächsrunde im Auer Rathaus ging es um die Situation zur Flüchtlingshilfe vor Ort. In der Stadt wurde ein Krisenstab zur Koordination der Hilfe gebildet und eine zentrale Hotline/E-Mailadresse eingerichtet. (03771 / 21 55 55, ukrainehilfe@aue.de)

Neben Oberbürgermeister Kohl waren auch Françoise Oulmann, die Vorsitzende des Städtepartnerschaftskomitees, Jana Kaube vom Auer Bürgerhaus, Betriebschloßleiter Martin Wabnik, ortsansässige Firmeninhaber und Handwerker, Vertreter der Diakonie Erzgebirge, Sascha Goll als Leiter des Krisenstabes und engagierte Helfer*innen anwesend. Sascha Goll informierte über die bishe-

riges Arbeit und die aktuelle Situation und bedankte sich im Namen aller bei allen Helfern und Spendern. Der Erzgebirgskreis rechnet mit 7.000 Flüchtlingen, bis Ende April soll der Landkreis 1.000 Plätze vorhalten. Das heißt, Aue-Bad Schlema sollte mit ca. 700 Flüchtlingen rechnen. Die Zuführung der Geflüchteten erfolgt derzeit vor allem durch private Hilfsorganisationen sowie Verwand- / Bekanntschaft. Aktuell wurden bereits mehr als 100 ukrainische Flüchtlinge, davon 78 weiblich (75,73 %) und 45 Kinder (43,69 %) in Aue-Bad Schlema untergebracht, davon 20 in kommunalem Wohnraum. Weitere 35 Wohnheime sind vorbereitet, davon sind 11 Wohneinheiten bereits ausgestattet (31,43 %). Das funktioniert einerseits durch die gute Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnungsbau-gesellschaft und andererseits durch den Einsatz des städtischen Betriebshofes,

dessen Mitarbeiter die Wohnungen vor allem mit gespendeten Einrichtungsgegenständen ausstatten. Privater Wohnraum, der zur Verfügung gestellt werden kann, kann über den Landkreis oder auch über die städtische Hotline bzw. per Mail angezeigt werden. Voraussetzung sind allerdings abschließbare, fertig ausgestattete Wohnungen. Für die Wohnungseinrichtungen werden weiterhin Sachspenden benötigt. Größere Sachspenden werden nach Bedarf beim Spender abgeholt, kleinere Sachspenden können auch mittwochs von 13:00 – 17:00 Uhr in der Ausgabestelle Schieckhaus abgegeben werden. Ein Dankeschön geht auch an die private Initiativen, die, sofern sie angezeigt werden, auch gern seitens der Stadt koordiniert und unterstützt werden. Auch Geldspenden werden weiterhin dringend gebraucht, denn von dem gespendeten Geld werden notwendige Gegenstände gekauft, die nicht ausreichend gespendet werden konnten. (Küchen, Elektrogeräte, Waschmaschinen ect.)

Für die Wohnungseinrichtungen werden weiterhin Sachspenden benötigt. Größere Sachspenden werden nach Bedarf beim Spender abgeholt, kleinere Sachspenden können auch mittwochs von 13:00 – 17:00 Uhr in der Ausgabestelle Schieckhaus abgegeben werden. Ein Dankeschön geht auch an die private Initiativen, die, sofern sie angezeigt werden, auch gern seitens der Stadt koordiniert und unterstützt werden. Auch Geldspenden werden weiterhin dringend gebraucht, denn von dem gespendeten Geld werden notwendige Gegenstände gekauft, die nicht ausreichend gespendet werden konnten. (Küchen, Elektrogeräte, Waschmaschinen ect.)

Spendenkonto für die Ukrainehilfe:
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE20 8705 4000 0725 0416 33
BIC: WELADED1STB
Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine Sachspenden, die im Übermaß gespendet wurden und nicht alle hier vor Ort verbraucht werden können,

werden mit Hilfstransporten in die Ukraine bzw. in die angrenzenden Länder geschickt, wo sie ebenso dringend benötigt werden.

Wichtig ist auch die Integration der Geflüchteten in das soziale Leben der Stadt. Patenschaften und Hilfsangebote werden vom Verein Jugend-, Kultur- und Sozialzentrum Aue im Bürgerhaus gebündelt. Hier findet auch mittwochs eine Sprechstunde zur Ukrainehilfe statt. Wichtige Hinweise für die Geflüchteten wurden (auch in der Landessprache) in einer Broschüre zusammengefasst. Diese steht auch als Download auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung. Wichtige Fragen/Hinweise vor allem hinsichtlich Schulanmeldung, Kindertagesstätten und Arbeit findet man auch auf der Internetseite des Landkreises. Nach der Gesprächsrunde besuchte Kretschmer noch ukrainische Flüchtlinge in ihrer Auer Wohnung.



Oberschule Aue-Zelle erfolgreich beim Regionalfinale der Französisch Olympiade



Landesfinale in Dresden-wir kommen!

Der Schüler Dominique Lauko aus der Klasse 8 der Oberschule Aue Zelle belegte am 31. März 2022 den 3. Platz in der Französisch-Olympiade beim Regionalfinale in Oederan. Mit seinem wohlverdienten Sieg erhielt er die nächste Stufe und erhielt somit eine Einladung nach Dresden zum Landesfinale.

IMPRESSUM

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Aue-Bad Schlema im Internet: www.aue-badschlema.de